



Öffentliche Beschlussvorlage

an den

Vorl.-Nr.: 332/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02.01.108
Datum: 18.11.2003
Gez.: Thomas Backes

04.12.03	Bezirksausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

10.12.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

18.12.03	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 "Großer Esch" in Coesfeld Lette

Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 108 "Großer Esch" auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfes des Büros

-Raumplan Aachen
-LK-A (Leipertz, Kostulski) Köln
-GPA Gesellschaft für Objektplanung Münster

zu entwickeln.

Beschlussvorschlag (2)

Gemäß § 2 BauGB i. V. mit § 12 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 108 "Großer Esch" aufgestellt.

Der Geltungsbereich wird durch die zukünftige Umgehungsstraße, durch die Coesfelder Straße und durch das vorhandene Wohngebiet "Im großen Esch" umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag (3)

Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen werden die Bürger und die Träger öffentlicher Belange gem. § 3 und § 4 BauGB beteiligt.

Begründung

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 16.10.2003 den Bereich zwischen der geplanten Umgehungsstraße und der vorhandenen Wohnbebauung als zukünftige Baufläche ausgewählt. Die weitere Abwicklung des Verfahrens zur Entwicklung dieses Baugebietes wird in Zusammenarbeit mit einer Erschließungsgesellschaft durchgeführt. Zur Vorbereitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden 3 Planungsbüros mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes beauftragt. Die Ergebnisse liegen vor und werden in der Sitzung erläutert.

Auf der Grundlage des ausgewählten städtebaulichen Entwurfes wird die Erschließungsgesellschaft den Auftrag zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erteilen. Ziel dieser Planungen ist es, auf den ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Flächen eine ansprechende Wohnbebauung zu realisieren.

Da die Planverfahren möglichst zeitnah umgesetzt werden sollen, sind die nächsten Schritte kurzfristig durchzuführen. Aus diesem Grund ist zum jetzigen Zeitpunkt auch der Beschluss zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Anlagen:

Übersichtsplan